

SÄ1 Satzungsänderung Bildung und Teams

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 25.10.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzung, Ordnungen und Statuten

1 Vorschlag:

2 Streichungen:

3 § 4 Gliederung und Aufbau

4 (2) streiche: „Landesarbeitskreise – Landesbildungsbeirat“

5 § 5 Landesmitgliederversammlung

6 (8) in den Stichpunkten streiche: „sowie Arbeitskreise“

7 § 7 Landesarbeitskreise

8 Streichen

9 § 8 Landesbildungsbeirat

10 Streichen

11 Bildungsstatut:

12 Streichen

13 Neu:

14 §7 Arbeitsbereiche wird anstelle des §7 Landesarbeitskreise eingefügt:

- 15 • Zur Arbeit an dauerhaften Aufgaben, anderen Aufgaben oder einzelnen
16 Projekten können vom Landesvorstand Arbeitsbereiche gebildet werden.
17 Arbeitsbereiche bestehen aus Mitgliedern des Landesvorstandes und weiteren
18 Mitgliedern, die vom Vorstand benannt werden. Die Mitglieder der
19 Arbeitsbereiche sind, wenn nicht anders bestimmt, für ein Jahr eingesetzt.
- 20 • Beschlüsse der Mitgliederversammlung können die Einrichtung eines
21 Arbeitsbereichs vorsehen. Ein solcher Beschluss kann nähere Bestimmungen
22 über die Zusammensetzung des Arbeitsbereichs treffen.
- 23 • Eine Ordnung der Arbeitsbereiche, die von der Mitgliederversammlung mit
24 absoluter Mehrheit beschlossen wird, kann nähere Verfahrensvorschriften
25 zur Einrichtung von Arbeitsbereichen und der Benennung der weiteren
26 Mitglieder vorsehen.
- 27 • Über die Arbeit der Arbeitsbereiche legt der Landesvorstand der
28 Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

29 §8 Bildungsarbeit wird anstelle des §8 Landesbildungsbeirat eingefügt:

- 30 • Die GRÜNE JUGEND Bayern sieht politische Bildung als eine ihrer
31 Hauptaufgaben auf allen Ebenen und verpflichtet sich, ihr Bildungsprogramm
32 möglichst zugänglich und barrierefrei zu gestalten.
- 33 • Zur Planung der politischen Bildungsarbeit wird ein Arbeitsbereich
34 gebildet.
- 35 • Der Arbeitsbereich ist gemeinsam mit dem Landesvorstand für die Planung,
36 Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND
37 Bayern zuständig.

38 Die Mitgliederversammlung beschließt auf Grundlage von §7 Abs. 3:

39 „Ordnung der Arbeitsbereiche“

40 §1 Ausschreibung

- 41 • Die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen steht allen Mitgliedern offen. Jedes
42 Mitglied kann sich um die Mitarbeit in den Arbeitsbereichen bewerben.
- 43 • Die Arbeitsbereiche werden mitgliederöffentlich ausgeschrieben
- 44 • Die Ausschreibung muss mindestens eine Beschreibung der Aufgaben des
45 Arbeitsbereichs, die Bewerbungsfrist, die Auswirkungen nach §2, die
46 angestrebte Größe des Arbeitsbereiches und Informationen über den Inhalt
47 von Bewerbungen enthalten.

48 §2 Auswahl

- 49 • Bei der Besetzung der Arbeitsbereiche ist auf Ausgewogenheit zu achten.
50 Insbesondere ist auf eine ausgewogene Altersstruktur, die Mitarbeit von
51 Mitgliedern mit unterschiedlichen Erfahrungen und die Förderung von Frauen
52 sowie inter und trans Personen zu achten. Den Arbeitsbereichen müssen
53 mindestens zur Hälfte Frauen angehören. In den Arbeitsbereichen sollen
54 strukturell benachteiligte Gruppen besonders eingebunden werden.
- 55 • Ergänzend zu diesen Kriterien soll der Landesvorstand zu jeder
56 Ausschreibung weitere Auswahlkriterien, abhängig von den Aufgaben des
57 jeweiligen Arbeitsbereiches, festlegen.
- 58 • Sieht die Mitgliederversammlung in einem Beschluss die Einrichtung eines
59 Arbeitsbereiches vor, kann sie ergänzende Auswahlkriterien beschließen.
- 60 • Die Bewerbungen sind vertraulich zu behandeln. Für die Ausschreibung und
61 Auswahl der weiteren Mitglieder eines Arbeitsbereichs, der nur an einem
62 einzelnen, zeitlich begrenzten Projekt arbeitet, kann der Landesvorstand
63 Regelungen treffen, die z. B. die besondere Einbeziehung von einzelnen
64 Gremien oder Gliederungen zum Inhalt haben.

65 §3 Allgemeine Bestimmungen

- 66 Änderungen dieser Ordnung treten zwei Wochen nach Beschluss in Kraft, gelten
67 jedoch nicht für zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits laufende
68 Ausschreibungsverfahren.
- 69 Die Nummerierung der Paragraphen der Satzung werden entsprechend angepasst.

Begründung

Die GRÜNE JUGEND Bayern wächst und das ist super! Strukturen wachsen allerdings nicht einfach mit. Aktuell gibt es für die Vielzahl an Menschen, die auf der Landesebene in Bayern bei der GRÜNEN JUGEND aktiv werden wollen, leider kaum sinnvolle Einbringungsmöglichkeiten.

Mit der Einrichtung von Arbeitsbereichen und Teams kann die GRÜNE JUGEND Bayern die flexible und breit aufgestellte Beteiligungsstruktur schaffen, die wir brauchen, um als Verband die Aufgaben der nächsten Jahre zu meistern und Mitgliedern auf vielfältige Art einzubinden.

Verschiedene Ebenen in der GRÜNEN JUGEND machen bereits positive Erfahrungen mit Arbeitsbereichen und Teams, sowohl andere Landesverbände, der Bundesverband, als auch unsere größte Ortsgruppe, die GRÜNE JUGEND München.

Mit Arbeitsbereichen und Teams können wir als Landesverband professioneller und effektiver arbeiten und mehr Menschen einbinden: Deutlich mehr Mitglieder als bisher können so die politische Bildungsarbeit, Förderangebote für verschiedene Gruppen und konkrete Projekte im Verband aktiv mitgestalten.

Um diese bewährte, flexible und effektive Struktur auch in der GRÜNEN JUGEND Bayern nutzen zu können, müssen wir die Satzung anpassen und den nicht aktiven Landesbildungsbeirat und die wenig genutzten Landesarbeitskreise ersetzen.